

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: BLUESIL FLD 550

Zusätzliche Kennzeichnung:

Chemische Bezeichnung: Siloxanes and Silicones, di-Me, Me Ph
CAS-Nr.: 63148-52-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Schmierstoff Thermische Beständigkeit.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:

Bluestar Silicones Germany GmbH
Hans-Sachs-Strasse 4a
D-23566 Lübeck

Telefon: +49 (0) 451 6 09 81-27
Fax: +49 (0) 451 6 09 81-11

E-Mail: fds.sil@bluestarsilicones.com

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 451 6 09 81-27

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen: Keine Angaben über besondere Symptome.

Augenkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren: Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

2.2 Kennzeichnungselemente: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Allgemeine Information:
CAS-Nr.: 63148-52-7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Nicht relevant.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Behandlung: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Unbekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Austritt größerer Mengen die weitere Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.
- Benachrichtigungsverfahren:** Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Außer normaler guter Hygienemaßnahmen sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig. Siehe Abschnitt 8 des SDB für zusätzliche Ratschläge zum persönlichen Schutz bei der Handhabung dieses Produkts.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Geeignete Behälter: Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter:**
- Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:**
Für keinen der Bestandteile gelten Immissionsgrenzwerte.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Keine besonderen Empfehlungen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**
- Allgemeine Information:** Bei Arbeiten mit Dampfbildung für gute Lüftung sorgen.
- Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille

Hautschutz:	
Handschutz:	Es werden Schutzhandschuhe empfohlen.
Andere:	Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen den Hautkontakt auf ein Minimum einschränken. Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen.
Atemschutz:	Bei Arbeiten mit Dampfbildung für gute Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen.
Hygienemaßnahmen:	Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Viskos.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Erstarrungspunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	300 °C (Geschlossener Tiegel nach Afnor T 60103.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - untere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	1,06 (25 °C) Ungefähr
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Ethanol.: In jedem Verhältnis mischbar. Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar. Aceton.: In jedem Verhältnis mischbar. Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität:	Ungefähr 125 mm ² /s (25 °C)
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Gilt nicht als brandfördernd. Expertenmeinung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Es liegen keine Daten vor.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Einatmen:	Es liegen keine Daten vor.
Verschlucken:	Es liegen keine Daten vor.
Hautkontakt:	Es liegen keine Daten vor.
Augenkontakt:	Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**Akute Toxizität:**

Verschlucken:	
Produkt:	LD 50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Hautkontakt:	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Einatmen:	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
-----------------	----------------------------

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
-----------------	----------------------------

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

**Atemwegs- oder
Hautsensibilisierung:
Produkt:** Kein Sensibilisator für die Haut.

Keimzellmutagenität:

**In vitro:
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**In vivo:
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Karzinogenität:
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Reproduktionstoxizität:
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Reproduktionstoxizität
(Fruchtbarkeit):
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Entwicklungsschädigung
(Teratogenität):
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Aspirationsgefahr:
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Andere Schädliche
Wirkungen:**

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

**Fisch:
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere:
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität:

Fisch:
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere:
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau:
Produkt: Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

BSB/CSB-Verhältnis:
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3

Bioakkumulationspotenzial
:

Produkt: Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es liegen keine Daten vor.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden: Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Verbrennen.

Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

Europäische Abfallcodes:
Nicht verwendetes 07 02 17

Produkt:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstige Angaben: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar..

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: keine

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: keine

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: keine

Richtlinie 96/61/EG: integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie): Artikel 15, Europäisches Schadstoffemissionsregister (EPER): keine

Richtlinie 96/82/EG (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: keine

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: keine

Nationale Verordnungen:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.

Wichtige verwendete abkürzungen und akronyme:

Es liegen keine Daten vor.

**Wichtige Literaturangaben
und Datenquellen:**

Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der R-Sätze und der H-Sätze in Kapitel 2 und 3: keine**Schulungsinformationen:**

Es liegen keine Daten vor.

Bestandsverzeichnis

AICS:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

Erstellt Am:

20.02.2017

SDS Nr.:**Haftungsausschluss:**

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.